



Sessionsempfehlungen Sommersession 2026

#	Titel	Behandelnder Rat	Empfehlung
26.3242	Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen	Ständerat 03.06.2026	Ablehnung der Motion
25.049	BRG. Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz	Ständerat 03.06.2026	Unterstützung des Antrags der Minderheit (Eintreten)
26.3221 26.3220	Mo. Z'graggen. Impulsprogramm zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz Ip. Z'graggen. Digitale Souveränität in den strategischen Zielen der bundesnahen Betriebe verankern	Ständerat 09.06.2026 16.06.2026	Ablehnung der Motion
25.4715	Mo. Cottier. Cybersicherheit stärken, Bürokratie abbauen. Harmonisierung der Meldewege für die digitale Schweiz	Ständerat 16.06.2026	Annahme der Motion
25.064	BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)	Ständerat 17.06.2026	Rückweisung der Vorlage. Eine überarbeitete Vorlage verknüpft mit der Motion Gössi (24.4596) muss dem Innovationsstandort Schweiz gerecht werden.
24.4393	Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!	Nationalrat 18.06.2026	Ablehnung. Eventualiter: Annahme mit angepasstem Motionstext
25.4776 26.3243	Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen Mo. Gmür-Schönenberger. Gleichbehandlung von Online-Plattformen bei Rücknahme- und Entsorgungspflichten gemäss VREG	In beiden Räten 01.06.2026 NR 03.06.2026 SR	Annahme der beiden Motionen
25.068	BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf	In beiden Räten 08.06.2026 NR 09.06.2026 NR 10.06.2026 SR 15.06.2026 NR	Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags

Geschäfte im Ständerat

26.3242 Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gesetzliche Massnahmen zur zusätzlichen Reduktion systemischer Risiken für Kinder und Jugendliche bei grossen, digitalen Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen einzuführen. Anbieterinnen und Anbieter sollen verpflichtet werden, ihre Produkte und Technologien regelmässig auf entsprechende Risiken zu analysieren und Massnahmen zur Risikominimierung umzusetzen. Zudem verlangt die Motion Verbote für personalisierte Werbung gegenüber Minderjährigen, für bestimmte Empfehlungssysteme auf Basis von Profiling sowie analoge Schutzmechanismen für generative KI-Anwendungen.

Das findet Swico:

Swico anerkennt die hohe Bedeutung eines wirksamen und verhältnismässigen Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum. Kinder und Jugendliche nutzen digitale Dienste heute rege für Austausch, Kreativität, Information, Bildung und Identitätsentwicklung. Schutz ist wichtig, muss aber mit Augenmass und abgestimmt erfolgen. Zentral dabei: Schutz darf nicht mit Ausschluss verwechselt werden.

Die Motion nimmt ein im Kern nachvollziehbares Anliegen auf, greift jedoch zum falschen Zeitpunkt und zu pauschal in bereits laufende Arbeiten ein. Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) wird die Frage nach allfälligen Jugendschutzmassnahmen bereits ausdrücklich gestellt. Swico hat sich in seiner Stellungnahme bereits fundiert dazu **geäussert**. Die Auswertung der Vernehmlassung läuft noch. Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf die Motion fest, dass er diesen Ergebnissen – aus Sicht von Swico zurecht – nicht vorgreifen will. Der Jugendschutz wird Teil des KomPG sein. Dabei sind auch die Ergebnisse der bereits überwiesenen Postulate Vara ([24.4480](#)) und Graf ([24.4592](#)) zu berücksichtigen. Sie sollen unter anderem Antworten auf Fragen zu den Auswirkungen sozialer Netzwerke auf die psychische Gesundheit Jugendlicher, möglichen Altersschranken und weiteren Schutzmassnahmen unter Einbezug internationaler Regulierungsansätze geben. Hinzu kommen die laufenden Arbeiten für eine Co-Regulierung im Jugendschutz in den Bereichen Film und Gaming sowie generell der Regulierung von KI in der Schweiz, die ebenfalls zu beachten sind.

Statt neuer Gesetzgebungsaufträge braucht es eine sorgfältige Auswertung der laufenden Vernehmlassung und Prüfaufträge, eine Abstimmung mit bestehenden Selbst- und Co-Regulierungen sowie eine Orientierung an internationalen Standards. Massnahmen müssen technologie-neutral, praxistauglich, nachweisbar wirksam und verhältnismässig sein. Kinder- und Jugendschutz im Netz ist eine gemeinsame Verantwortung von Anbietern digitaler Dienste, Eltern und weiteren Bezugspersonen, Schulen, Staat sowie Kindern und Jugendlichen selbst. Zentral bleiben deshalb Medienkompetenz, Befähigung und digitale Teilhabe.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Ablehnung der Motion. Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum ist wichtig. Den bereits laufenden Arbeiten ist jedoch nicht vorwegzugreifen. Ein zusätzlicher Gesetzgebungsauftrag ist aktuell nicht angezeigt.

25.049 BRG. Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz**Darum geht es:**

Das vorliegende Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer zentralen, nationalen Infrastruktur zur Vernetzung und zum Austausch von Mobilitätsdaten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Damit die Daten künftig kompatibel und verknüpft genutzt werden können, schlägt der Bundesrat den Aufbau einer vom Bund betriebenen Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) vor. Die MODI stellt die technische und organisatorische Basis bereit, damit die Akteure Daten sicher und dauerhaft austauschen können.

Das findet Swico:

Mobilitätsdaten existieren oft bereits. Sie sind aber meist unterschiedlich formatiert, auf verschiedenen Systemen von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Firmen verteilt und stehen nicht zeitgerecht, gemeindeübergreifend zur Verfügung. Deshalb ist u.a. ein teurer und personalintensiver Flickenteppich an Lösungen entstanden. Die freiwillige Vernetzung von Mobilitätsdaten erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Der Staat kann dabei eine organisatorische Rolle übernehmen, zumal viele Mobilitätsdaten in staatlichem Auftrag und unter Konzessionsschutz generiert werden. Dieses Monopol soll schliesslich kein Innovationshemmnis sein.

Der Fokus dieser Infrastruktur muss zwingend auf dem Kundennutzen und innovativen Verkehrsangeboten liegen. Würde die MODI zum politischen Lenkungsinstrument für das Mobilitätsverhalten werden, ist das Ziel einer solchen Infrastruktur deutlich verfehlt.

Auch soll die MODI eine neutrale Plattform für standardisierten Datenaustausch sein. Sie darf nicht zu einer Datenbank des Bundes werden, die Daten sammelt oder bearbeitet. Dabei ist die Freiwilligkeit für die Privatwirtschaft zwingend. Teilnahme, Betrieb und Zugang müssen wettbewerbsneutral ausgestaltet sein. Für Private ist es essenziell, dass Anreize geschaffen werden, damit sie bei einer solchen Infrastruktur überhaupt teilnehmen.

Empfehlung:

Swico unterstützt den Antrag der Minderheit (Eintreten).

26.3221 Mo. Z'graggen. Impulsprogramm zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz**26.3220 Ip. Z'graggen. Digitale Souveränität in den strategischen Zielen der bundesnahen Betriebe verankern****Darum geht es:**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Impulsprogramm zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, mit einer Anschubfinanzierung staatliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Akteure zu mobilisieren, ihre bestehenden Kompetenzen zu bündeln und gemeinsam innovative Pilotprojekte in Bereichen wie digitale Infrastruktur, Open Source, Cybersecurity und Künstliche Intelligenz voranzutreiben. Die Interpellation geht in eine ähnliche Richtung und möchte vom Bundesrat wissen, ob und wie dieser die digitale Souveränität in die strategischen Ziele bundesnaher Betriebe integrieren will. Konkret will sie wissen, welche Massnahmen der Bundesrat plant, um Abhängigkeiten von ausländischen Technologien zu reduzieren, Open Source und Innovation zu fördern und die Rolle dieser Unternehmen beim Aufbau zentraler digitaler Infrastrukturen der Schweiz zu stärken.

Das findet Swico:

Swico empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Die Motion schafft neue Strukturen, über die die Schweiz bereits verfügt. Bestehende Förderinstrumente decken das Anliegen der Motionärin bereits ab. Forschung und Innovation im Bereich Digitalisierung werden bereits heute über den Schweizerischen Nationalfonds und Innosuisse unterstützt. Solche Pilotprojekte können somit bereits heute entwickelt werden. Zusätzliche staatliche Programme schaffen keinen erkennbaren Mehrwert. Das digitale Ökosystem der Schweiz basiert auf marktwirtschaftlichem Wettbewerb, unternehmerischer Innovation und enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Das Ökosystem ist gut beraten, wenn es diesen Weg weiterfährt. Zudem hat der Bundesrat bereits im November 2025 einen Bericht zur digitalen Souveränität des Staates vorgelegt und darin seine Strategie skizziert. Die Vorschläge der eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes sind abzuwarten. Darauf weist der Bundesrat auch in der Interpellation Z'graggen ([26.3220](#)) hin.

Gleichzeitig macht der Bundesrat klar, dass bundesnahe und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen bereits wesentliche Träger digitaler Souveränität sind. Aus Eigenverantwortung betreiben sie sichere und resiliente Infrastrukturen, ohne dass es zusätzliche detaillierte Vorgaben braucht oder staatliche Impulsprogramme.

Empfehlung:**Swico empfiehlt die Ablehnung der Motion Z'graggen.**

25.4715 Mo. Cottier. Cybersicherheit stärken, Bürokratie abbauen. Harmonisierung der Meldewege für die digitale Schweiz

Darum geht es:

Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, die Meldepflichten und -verfahren im Bereich der Cybersicherheit im Zuge laufender Gesetzesanpassungen so auszugestalten, dass sie für Unternehmen – insbesondere für KMU – einfach, einheitlich und effizient anwendbar sind. Kern des Anliegens ist die Schaffung eines koordinierten, harmonisierten Meldeprozesses für Sicherheitsvorfälle bei digitalen Produkten und Dienstleistungen, ohne zusätzliche Meldekanäle oder Doppelspurigkeiten. Durch standardisierte Formulare, Fristen und Kriterien sowie einen möglichst digitalen und zuverlässigen „Single Entry Point“ sollen Unternehmen Sicherheitsvorfälle unkompliziert melden können, wobei die Schweiz bewusst einen noch effizienteren Ansatz als die EU verfolgen soll.

Das findet Swico:

Swico begrüsst eine Harmonisierung der Meldewege, um Komplexität und administrativen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und damit gleichzeitig die Cybersicherheit zu stärken. Denn: Mit zunehmenden Regulierungsvorhaben im Bereich Cyberresilienz droht auch die Komplexität weiter zuzunehmen. Gleichzeitig zeigen internationale Entwicklungen – insbesondere in der EU – klar in Richtung Vereinfachung und Konsolidierung. Eine Analyse und Harmonisierung der Verfahren ist entscheidend, um die Belastung, insbesondere für KMU, zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz zu sichern.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motion.

25.064 BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)

Darum geht es:

Mit der Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen) will der Bundesrat sogenannte Snippets im journalistischen Kontext urheberrechtlich schützen. Snippets bzw. auch Thumbnails sind kurze Textauszüge, Vorschaubilder oder Schlagzeilen, die Suchmaschinen oder soziale Netzwerke anzeigen, um Nutzenden Orientierung zu geben. Gemäss Bundesrat ([Medienmitteilung](#)) folgte die Botschaft auf eine «umstrittene» Vernehmlassung und nach erfolgter, ebenfalls kritischer, Regulierungsfolgeabschätzung (RFA).

Nachdem bereits der Nationalrat Rückweisung der Vorlage mit Ergänzung um den Auftrag der Motion Gössi ([24.4596](#)) «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch» beschlossen hat, empfiehlt nun auch die ständerätliche Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur (WBK-S) ihrem Rat einstimmig diesen Ansatz.

Das findet Swico:

Für Swico ist die Bedeutung der Medienvielfalt für die demokratische Meinungsbildung im digitalen Zeitalter unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist, dass journalistische Inhalte Urheberrechtsschutz genießen.

Wir stellen fest, dass journalistische Werke, welche die Anforderungen gemäss [Art 2 URG](#) erfüllen, gemäss geltendem Recht bereits geschützt sind. Dazu gehören insbesondere literarische und wissenschaftliche Sprachwerke. Ausführliche, individuell geschriebene Artikel, Reportagen und Kommentare erfüllen in der Regel diese Voraussetzungen und sind entsprechend geschützt. Snippets und Thumbnails hingegen sind keine geistigen Schöpfungen mit individuellem Charakter. Sie enthalten meist reine und sehr begrenzte Sachinformationen ohne schöpferische Leistung. Zurecht erfüllen sie somit die Schutzwelle nicht, denn sie bringen nicht die erforderliche Individualität oder Originalität mit sich. Mit wenigen Wörtern oder Sätzen bewegen sich typischerweise im Bereich des handwerksmässig Üblichen und erreichen nicht die notwendige Gestaltungshöhe. Kurz: Snippets und Thumbnails sind kein Werk, sondern die Wegweiser des Internets, die auf ein Werk hinweisen. Ihre Funktion ist es, die Auffindbarkeit journalistischer Inhalte zu erhöhen – nicht, diese zu ersetzen.

Über diese Hinweise haben Medienhäuser bereits heute die volle Kontrolle. Sie entscheiden, ob und auf welchen Online-Diensten sie Snippets in welchem Umfang (Zitatrecht, technische Steuerungsmöglichkeiten wie robots.txt und Meta-Tags sowie vertragliche Lösungen) zulassen.

Dass nun die Wegweiser des Internets, also Snippets und Thumbnails urheberrechtlich geschützt und einem Entschädigungszwang unterliegen sollen, ist stossend. Diese «Link-Steuer» steht quer zu den ökonomischen Realitäten. Einerseits existieren bereits heute Werbenetzwerke und Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Medienhäusern. Davon profitieren beide Akteure partnerschaftlich. Andererseits sind Snippets eine wertvolle Finanzierungsquelle für Medien, weil Nutzer schlussendlich auf ihren Webseiten landen. Der Wert liegt gemäss RFA bei 77 - 106 Mio. CHF pro Jahr. Die [RFA](#) (S. 3) kommt denn auch zu folgendem Schluss: *«Die Marktanalyse im Kontext von Snippets hat kein eigentliches Marktversagen identifiziert, das staatliches Handeln bedingen würde.»*

Der vom Bundesrat gewählte Ansatz stellt ein schädlicher Schweizer Alleingang dar. Er will, bspw. entgegen der EU, auch sehr kurze Textteile von der «Link-Steuer» erfassen und eine zwingende Kollektivverwertung umsetzen. Damit würde massiv in die Wirtschafts- und Vertragsfreiheit eingegriffen. Der Bundesrat verfolgt hier klar eine Sektor-Politik mit massgeblichen Fehlanreizen. Ein gesetzliches Exklusivrecht auf Snippets belohnt Besitzstand statt Innovation, erhöht Transaktionskosten für KMU und schwächt neue Intermediäre (Aggregator-Startups, spezialisierte Suchdienste etc.). Anstatt in einem verkorksten Leistungsschutzrecht ist eine potenzielle Unterversorgung von journalistischen Inhalten in der Medienförderung zu finden. Für mehr Informationen hierzu verweisen wir auf unser [Positionspapier «Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen»](#).

Betreffend der Motion Gössi ([24.4596](#)) weisen wir zudem ausdrücklich darauf hin, dass der Bundesrat bei deren Umsetzung nebst dem Schutz des geistigen Eigentums im

Kontext von KI auch dem Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz verpflichtet ist. Swico hat sich bereits fundiert in seinem [Positionspapier «KI & Urheberrechte»](#) dazu geäußert.

Empfehlung:

Swico empfiehlt Rückweisung. Swico lehnt die Vorlage aus den oben genannten Gründen ab. Eine mögliche überarbeitete Vorlage, verknüpft mit der Motion Güssi ([24.4596](#)), muss zwingend international Anschlussfähig sein; der Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz darf im internationalen Wettbewerb nicht geschwächt oder benachteiligt werden.

Geschäfte im Nationalrat

24.4393 Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!

Darum geht es:

Die Motion stellt in ihrer ursprünglichen Fassung zwei Forderungen. Forderung 1: Es soll eine «Ausweispflicht» für natürliche und juristische Personen geschaffen werden bei der Registrierung von Schweizer Domains («.ch» und «.swiss»). Forderung 2: Es soll eine Ausweitung der Kompetenzen der Behörden bei der technischen und administrativen Blockierung von Domains stattfinden – konkret geht es um Sperrungen auch in anderen Fällen als «bloss» Malware und Phishing.

In der kommenden Session behandelt der Nationalrat die Motion zum zweiten Mal. Dies, nachdem der Ständerat einstimmig eine Anpassung des Motionstextes beschlossen hat, welcher auch der Bundesrat gefolgt ist. Der Ständerat will auf eine «Ausweispflicht» (Forderung 1) verzichten. Zuletzt hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) die Motion beraten. Eine Mehrheit empfiehlt die Annahme in der ursprünglichen Fassung – eine Minderheit empfiehlt die angepasste Version des Ständerates zu unterstützen.

Das findet Swico:

Swico anerkennt die zentrale Bedeutung der Sicherheit im Internet und unterstützt Massnahmen, welche diese wirksam und verhältnismässig stärken. Das Kernanliegen der Motion, den Missbrauch von Schweizer Domains zu unterbinden, teilen wir. Einen «Swiss Finish» mit bürokratischen Identifikationspflichten, drohender Überidentifikation und fehlendem massgeblichem Sicherheitsgewinn lehnen wir jedoch klar ab (Forderung 1). Auch der Ausweitung von behördlichen Blockier-Kompetenzen stehen wir kritisch gegenüber (Forderung 2). Im Vordergrund müssen die Umsetzung und Optimierung des bestehenden Vollzugs stehen, nicht neue, unverhältnismässige, gesetzliche Grundlagen, wie dies selbst der Bundesrat betont.¹

¹ Der Bundesrat hält fest, «dass die heutigen rechtlichen Grundlagen ausreichen, um bei konsequenter und koordinierter Anwendung rasch und wirksam auf Bedrohungen [die von betrügerischen Webseiten ausgehen] zu reagieren». Siehe Bericht in Erfüllung des Postulats Müller-Altarmatt ([22.3457](#)), S. 27).

Schweizer Domains sind bereits heute ein «Qualitätssiegel». Missbräuchliche Registrierungen von «.ch-» und «.swiss-Domains» sind nachweislich äusserst gering.² Werden Schweizer Domains dennoch missbraucht, so steht dahinter oft «Domain-Diebstahl». An dieser Problematik, wie auch den Herausforderungen bei grenzübergreifenden Missbrauchsfällen, ändert die geforderte gesetzliche Anpassung nichts.

Betreffend der Forderung 1 der Motion (Ausweispflichten): Bereits heute gelten in der Schweiz hohe Anforderungen bei der Identifikation für Domains. Der Domain-Halter muss bei «.swiss-Domains» einen konkreten Schweiz-Bezug nachweisen, was direkt durch das BAKOM verifiziert wird. Bei «.ch-Domains» prüfen die Registrare die Identifikation des Antragsstellenden bzw. des Domain-Inhabenden gemäss Art. 17. Abs 2 Bst. d VID. Die Registrare haben nebst entsprechenden Auflagen auch ein ausgesprochen hohes Eigeninteresse an einer starken Identifikation und Missbrauchsverhinderung, wollen sie doch Reputationsverluste verhindern und Rechnungen ausstellen können. Gerade Schweizer Registrare verhalten sich vorbildlich. Sollte dennoch ein Verdacht auf Missbrauch bestehen, bietet die VID bereits eine starke Handhabe, die genutzt wird (Identifikation, Blockierung, Umleitung des Datenverkehrs, etc.)

Mit der Einführung einer eindeutigen Identifikationspflicht bei der Domain-Herausgabe würde die Schweiz einen glasklaren und schädlichen «Swiss Finish» schaffen. Sie würde ohne Not eine Abkehr vom wirksamen, risikooptimierten Ansatz vollziehen. Eine flächendeckende, eindeutige Identifikation der bestehenden rund 2.6 Mio. und jährlich ca. 310'000 neu registrierten «.ch»-Domains ist unverhältnismässig (Stand Ende 2025). Das hat auch die EU für sich festgestellt und verfolgt mit ihrer NIS2-Richtlinie den risikooptimierten Ansatz: Eine eindeutige Identifikation von Domaininhabern findet weiter nur bei konkretem Anlass statt. Diesen Ansatz bestätigen wirtschaftlich bedeutenden Partner-Staaten, wie bspw. Deutschland, in ihren nationalen Umsetzungen der NIS2-Richtlinie.

Eine rasche, unbürokratische, kosteneffiziente und sichere Domain-Vergabe ist für Unternehmen entscheidend. So zum Beispiel bei der Sicherung des Firmenauftritts im Internet, bei einem «Re-Branding» als auch bei Produkt-Lancierungen – «time to market» ist essenziell. Der geforderte Swiss Finish würde genau dies erschweren und wesentliche Nachteile für den hiesigen Wirtschaftsstandort schaffen (bspw. mit der bürokratischen Einreichen eines Handelsregisterauszugs). Insbesondere Start-Ups und KMU würden überproportional stark belastet. Zudem wären natürliche Personen (bspw. als Private und Einzelfirma) gezwungen, sich ohne konkreten Anlass umfassend auszuweisen und persönliche Daten preiszugeben. In der Folge ist damit zu rechnen, dass weniger Schweizer Domains bezogen werden und die Schweiz ihre Präsenz im Internet unterminiert. Es ist zudem offen, wie andere Jurisdiktionen auf diesen Schweizer Alleingang reagieren.

Betreffend der Forderung 2 der Motion (Blockier-Kompetenzen): Netzblockaden, also die Blockierung eines Domain-Namens gemäss Art. 15 VID, greifen tief in Grundrechte, wie die Informations- und Wirtschaftsfreiheit sowie die Privatsphäre, ein. In vielen

² Dies belegen bspw. die Daten von ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) und des BACS im [Anti-Phishing Report 2024](#) (S. 7): Lediglich 0,0002 Prozent der Gesamtpopulation an «.ch»-Domains wurde missbräuchlich registriert. Bemerkung: Bericht 2025 (noch) nicht publiziert.

Fällen stehen mildere und zielgerichtetere Mittel der Rechtsdurchsetzung zur Verfügung. Dies, zumal der Bundesrat die gegebenen Rechtsgrundlagen insgesamt als ausreichend beurteilt (siehe oben). Die Hürden für Blockierungen müssen weiter hoch sein und dürfen nur in eng definierten Ausnahmefällen überwunden werden: Betroffenheit besonders schützenswerter Rechtsgüter, Beschränkung des Eingriffs auf ein notwendiges Minimum und keine Verfügbarkeit milderer Alternativen.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Ablehnung der Motion. Sollte der Nationalrat dennoch gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen, so empfehlen wir die Motion Götte mit angepasstem Text - Verzicht auf unverhältnismässigen Swiss Finish bei Identifikationspflichten, gemäss Beschluss des Ständerats und der Minderheit KVF-N sowie der Empfehlung des Bundesrats.

Geschäfte in beiden Räten

25.4776 Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen

26.3243 Mo. Gmür-Schönenberger. Gleichbehandlung von Online-Plattformen bei Rücknahme- und Entsorgungspflichten gemäss VREG

Darum geht es:

Die Motion Würth verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen, die ausländische Online-Handelsplattformen wie Temu, Shein verpflichten, auf ihren Angebotsseiten, die sich an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten, alle Produkte zu kennzeichnen, deren Inverkehrbringen in die Schweiz aufgrund von Produktesicherheits-, Markenschutz-, Umweltschutz- oder anderweitigen rechtlichen Vorgaben nicht gestattet wäre.

Die Motion Gmür-Schönenberger setzt auch bei den Onlinehandelsplattformen an. Der Vorstoss verlangt, die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) so anzupassen, dass auch Online-Plattformen als Händlerinnen oder Herstellerinnen gelten, wenn sie Produkte auf dem Schweizer Markt bereitstellen. Dazu soll der Begriff des „Bereitstellens auf dem Markt“ klar definiert werden – etwa über die Präsentation von Produkten, Preisgestaltung, Lieferbedingungen oder Zahlungsoptionen. Ziel ist es, Online-Plattformen stärker in die Verantwortung zu nehmen und sie den gleichen Rücknahme- und Entsorgungspflichten zu unterstellen wie inländische Anbieter.

Das findet Swico:

Anders als der Bundesrat, sieht Swico Recycling Handlungsbedarf in der Durchsetzung des Umweltschutzrechts. Der Bundesrat lehnt die Motion Würth ab. Wir sehen das kritisch, denn für Inverkehrbringer, Importeure und Händler (inklusive Onlinehändler) gibt es die Verpflichtung zur umweltgerechten Entsorgung, nicht aber für Onlinehandelsplattformen wie Temu, Shein und andere. Es besteht ein Trittbrettfahrerproblem, das gelöst werden muss. Deshalb unterstützt Swico diese Motion und empfiehlt dem Nationalrat Annahme.

Da die Motion Gmür-Schönenberger auch Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Anbieter und Lücken im Umweltschutzgesetz schliessen möchte, unterstützten wir auch diese Motion. Mit der vorgeschlagenen Anpassung sollen faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen, eine verursachergerechte Entsorgung sichergestellt und der Umweltschutz gestärkt werden, indem alle Marktteilnehmer gleichermaßen in die Pflicht genommen werden. Online-Versandhandelsplattformen ermöglichen es ausländischen Inverkehrbringern, beitragspflichtige Produkte auf dem Schweizer Markt abzusetzen, ohne der Beitragspflicht nachzukommen. Auf diesen Missstand hat Swico bereits in der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2026 hingewiesen ([Stellungnahme Swico](#)) und sich für die Klärung dieses Vollzugsdefizit eingesetzt.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der beiden Motionen.

25.068 BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf

Darum geht es:

Sowohl Volksinitiative als auch der indirekte Gegenentwurf verfolgen dasselbe Ziel: Das geltende Technologieverbot soll aufgehoben werden, um für die langfristige Zukunft alle technologischen Optionen offen zu halten. Im Unterschied zur Initiative strebt der Gegenvorschlag keine Verfassungsänderung, sondern eine Gesetzesänderung an, die den Bund verpflichtet, eine jederzeit verfügbare Strommenge sicherzustellen. Wie ein neuer Bericht des Bundesrats (vom Mai 2026) darlegt, ist die Aufhebung des Technologieverbots wichtig für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke, wenn umfassende Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten anstehen. Denn diese wären technisch und wirtschaftlich möglich, sind aber durch regulatorische Unsicherheit gefährdet. Technologieoffenheit ist zudem ein strategischer Ansatz, von dem auch der Forschungsstandort Schweiz stark profitiert. Der Bundesrat sieht im indirekten Gegenentwurf ein Mittel, um die technologische Offenheit wiederherzustellen und die Klimaziele (Netto-Null bis 2050) nicht zu gefährden.

Das findet Swico:

Die Schweiz wird in Zukunft deutlich mehr Strom benötigen. Besonders im Winter drohen Versorgungslücken. Hohe Strompreise belasten Industrie, KMU und Haushalte zunehmend. Vor diesem Hintergrund muss die Schweiz technologieoffen bleiben und alle Optionen für eine sichere, CO₂-arme und wettbewerbsfähige Stromversorgung offenhalten. Dazu gehören der möglichst lange Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke sowie die Möglichkeit von Ersatzneubauten nach 2040.

Swico unterstützt den indirekten Gegenvorschlag. Er schafft die gesetzliche Grundlage, damit die Schweiz bei Bedarf künftig wieder auf Kernenergie zurückgreifen kann. Über Finanzierung, Bewilligungsverfahren oder konkrete Projekte ist erst dann zu entscheiden, wenn tatsächlich neue Anlagen geplant werden. Minderheitsanträge, welche die Technologieoffenheit wieder einschränken oder den Gegenvorschlag aushöhlen würden, sind abzulehnen.

Empfehlung:

Swico empfiehlt den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen.
